

**DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilinhaber des OGAW-Sondervermögens

DWS Global Emerging Markets Equities (ISIN: DE0009773010)

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen mit der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) für das oben genannte OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

Bei dem vorstehenden OGAW-Sondervermögen handelt es sich um einen Feederfonds im Sinne des §1 Absatz 19 Nummer 11 KAGB („Feederfonds“). Masterfonds im Sinne des § 1 Absatz 19 Nummer 12 KAGB ist der von der DWS Investment S.A. verwaltete DWS Invest ESG Global Emerging Markets Equities („Masterfonds“). Aufgrund der Aktualisierung der ESG-Bewertungsmethodik für den Masterfonds werden die ESG-Bewertungsansätze in den Besonderen Anlagebedingungen sowie die vorvertraglichen Informationen für das oben genannte OGAW-Sondervermögen angepasst. Die Gesellschaft bewirbt weiterhin unverändert ökologische und soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen und berichtet für den Feederfonds gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Offenlegungsverordnung.

Darüber hinaus werden einzelne redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die ESG-Bewertungsansätze in § 26 der Besonderen Anlagebedingungen lauten künftig wie folgt:

„§ 26 Anlagegrenzen

1. (...)

Mindestens 80% des Wertes des Masterfonds werden in Vermögensgegenstände investiert, die ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien (ESG für die englische Bezeichnung Environmental, Social und Governance (in Deutsch entsprechend ökologisch, sozial und die Unternehmensführung betreffend))

Das Portfoliomanagement des Masterfonds strebt an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer unternehmenseigenen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und darauf basierend Ausschlusskriterien angewendet werden.

Die ESG-Bewertungsmethodik basiert auf einem Datenverarbeitungsprogramm, das Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzt, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln.

Das Datenverarbeitungsprogramm nutzt unterschiedliche Bewertungsansätze und/oder Umsatzschwellen, um festzustellen, ob Vermögensgegenstände zur Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale verwendet werden können und ob die Unternehmen, in die investiert wird, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei einigen Bewertungsansätzen erhalten Emittenten jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Buchstabenskala von „A“ (höchste Bewertung) bis „F“ (niedrigste Bewertung).

Das Datenverarbeitungsprogramm nutzt unter anderem:

Ausschlüsse nach dem Paris-abgestimmten EU-Referenzwert (Paris-Aligned Benchmark (PAB)) gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 („PAB-Ausschlüsse“)

Für den Masterfonds werden Unternehmen ausgeschlossen, die die PAB-Ausschlüsse nicht einhalten.

Bewertung von Norm-Kontroversen

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wird das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung allgemein anerkannter Standards und Grundsätze eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der Internationalen Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Unternehmen, die eine Bewertung von F im Bewertungsansatz Norm-Kontroversen haben, sind ausgeschlossen.

ESG-Qualitätsbewertung

Die ESG-Qualitätsbewertung unterscheidet zwischen Unternehmensemittenten und staatlichen Emittenten.

Für Unternehmen wird eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe (Peer-Group-Vergleich) basierend auf einer ESG-Gesamtbewertung zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe wird gebildet aus Unternehmen aus dem gleichen Wirtschaftszweig. Die im Vergleich besser bewerteten Unternehmen, erhalten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Unternehmen eine schlechtere Bewertung erhalten. Unternehmen, die eine Bewertung von F aufweisen, sind ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten wird eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe basierend auf ökologischen und sozialen Kriterien sowie Indikatoren für eine gute Regierungsführung vorgenommen, so zum Beispiel in Bezug auf die Art und Ausgestaltung des politischen Systems, das Vorhandensein von rechtsstaatlichen Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit selbst.

Staaten, die eine Bewertung von F aufweisen, sind ausgeschlossen.

Freedom House Status

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach dem Grad ihrer politischen Freiheit und Bürgerrechte klassifiziert. Auf Basis des Freedom House Status werden Staaten ausgeschlossen, die als "nicht frei" eingestuft werden.

Ausschluss-Bewertung für umstrittene Sektoren

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt sind, werden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in den umstrittenen Sektoren erzielen, wie folgt ausgeschlossen:

- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: 5% oder mehr,
- Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr,
- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: 5% oder mehr,
- Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: 5% oder mehr,
- Herstellung von Palmöl: 5% oder mehr,
- Stromerzeugung aus Kernkraft, und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: 5% oder mehr,
- Unkonventionelle Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis): mehr als 0%,
- Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und kohlebasierter Energiegewinnung erzielen, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Kraftwerkskohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Kraftwerkskohle werden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von Nuklearwaffen oder Schlüsselkomponenten von Nuklearwaffen beteiligt sind. Dabei können die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

Ausschluss-Bewertung für umstrittene Waffen

Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen oder anderen damit zusammenhängenden Geschäftstätigkeiten (Antipersonenminen, Streumunitionen, chemischen und biologischen Waffen, Blindmachende Laserwaffen, Waffen mit nichtentdeckbarer Splittermunition, Waffen/Munition mit abgereichertem Uran und/oder Brandwaffen mit weißem Phosphor) beteiligt identifiziert werden. Zudem können die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden.

Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung

Eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung ist nur dann zulässig, wenn besondere Voraussetzungen erfüllt sind. Dabei erfolgt eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den Climate Bonds Standards, vergleichbaren Branchenstandards wie beispielsweise die jeweiligen ICMA-Prinzipien (International Capital Market Association) für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltigen Anleihen (Sustainability Bonds) oder EU Green Bond Standards oder ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden sowie eine Prüfung der Emittenten.

Bewertung von Investmentanteilen

Investmentanteile werden dahingehend bewertet, ob sie mit den PAB-Ausschlüssen (beginnend mit dem 21. Mai 2025) und der Einstufung von Freedom House (soweit anwendbar) im Einklang stehen. Zielfonds können in Anlagen investiert sein, die nicht im Einklang mit den ESG-Kriterien für Emittenten stehen.

Derivate und Bankguthaben werden nicht mittels der ESG-Bewertungsmethodik bewertet.

Bis zu 20% des Wertes des Masterfonds kann in alle zulässigen Vermögensgegenstände investiert werden, für nicht durch die ESG-Bewertungsmethodik bewertet werden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorliegt.

Eine vollständige ESG-Datenabdeckung ist jedoch für die Bewertung der PAB-Ausschlüsse sowie für die Bewertung von Unternehmen im Hinblick auf die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung erforderlich.

Als Bestandteil der oben dargestellten Anlage des Masterfonds in Vermögensgegenstände, die die ESG-Kriterien erfüllen, werden mindestens 3% des Wertes des Masterfonds in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung investiert.

Durch die Anlage des Feederfonds in den Masterfonds werden mindestens 2% des Wertes des Feederfonds in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung investiert.

Das Portfoliomanagement des Masterfonds berücksichtigt durch die Ausschlussstrategie für die Vermögensgegenstände des Masterfonds die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die über die Anlage des Feederfonds in den Masterfonds auch für den Feederfonds berücksichtigt werden:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)
- CO₂-Fußabdruck;
- THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird;
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind;

- Verstöße gegen die Prinzipien des United Nation Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und
- Engagement in umstrittenen Waffen. (...)“

Die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen treten am 16. Mai 2025 in Kraft.

Sofern die Anteilinhaber mit den Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie das Basisinformationsblatt sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter www.dws.de abrufbar. Der aktuelle Verkaufsprospekt, das Basisinformationsblatt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstige Verkaufsunterlagen für den Masterfonds sind bei der DWS Investment S.A. und unter www.dws.com/fundinformation abrufbar.

Frankfurt am Main, im Mai 2025

Die Geschäftsführung